

Gepäck-Informationen

Im Folgenden lesen Sie, wie viel Gepäck Sie an Bord unserer Schiffe mitnehmen dürfen und auf welche Weise. Sämtliche Informationen gelten sowohl für den Schnelldienst als auch für den Fährdienst, sofern nicht anders angegeben.

Allgemein

- Sie dürfen ausschließlich Handgepäck in die Salons mitnehmen.
- An Bord darf das Gepäck nicht in den Gängen oder auf Sitzplätzen abgestellt werden. Der Grund dafür sind die Sicherheit und der Komfort an Bord.
- Hand- und Raumgepäckstücke, die nur in zusammengefaltetem oder eingeklapptem Zustand in die maximal erlaubten Abmessungen fallen, dürfen ausschließlich auf diese Weise mitgenommen werden.
- Der ungekühlte Transport von verderblichen Waren ist nicht erlaubt.
- Die Anweisungen unserer Mitarbeiter sind immer maßgeblich und sind zu befolgen.

Handgepäck

- **Kostenlos je Fahrgast: 2 x Stück Handgepäck von max. 55 x 35 x 25 cm** (wenn nötig eingeklappt oder zusammengefalted). Sonnenschirme, Spazierstöcke und Mäntel zählen nicht als Gepäckstück und dürfen jederzeit als kostenloses Handgepäck befördert werden.
- Handgepäck nehmen Sie selbst mit an Bord und legen es im Schnelldienst in die Spezialfächer über Ihrem Kopf oder unter die Sitzplätze.
- Bei einer geschäftigen Abreise kann es erforderlich sein, dass Handgepäck in den Gepäckträgern oder auf den Wagen verstaut wird. Die Anweisungen der Besatzung müssen im Zusammenhang mit der Sicherheit befolgt werden. Wertsachen können in einem solchen Fall möglicherweise in den Salon aufgenommen werden. Aber diese Gegenstände können keinen Platz einnehmen und können nicht in den Gang gestellt werden; Sie können möglicherweise auf Ihrem Schoß genommen werden.

Raumgepäck

- **Kostenlos je Fahrgast: 2 x Stück Raumgepäck von max. 85 x 60 x 30 cm** (wenn nötig eingeklappt oder zusammengefalted). Für Zelte, Sportartikel und Musikinstrumente gilt ein abweichendes Höchstmaß von 140 x 60 x 50 cm.
- Zusätzliche Raumgepäckstücke und Raumgepäckstücke, die nicht in die vorstehenden Abmessungen fallen, werden ausschließlich gegen Zahlung des Gepäcktarifs mit einem Maximum von zwei zusätzlichen Raumgepäckstücken pro Person befördert. Für diese zusätzlichen Raumgepäckstücke gelten die folgenden maximalen Abmessungen: 140 x 60 x 50 cm. Nur für Zelte, Musikinstrumente und Sportartikel (einschließlich Surfbretter und Kanus etc.) sind keine maximalen Abmessungen, wenn sie als zusätzliches Gepäck gegen Bezahlung der Gepäcktarife transportiert werden.

- Raumgepäckstücke die nicht in die maximalen Abmessungen für Gepäckstücke passen, werden als Fracht betrachtet und ausschließlich über einen der Frachtführer transportiert. Nur für Surfbretter, Kiteboards und Kanus gilt eine Ausnahme: sie dürfen länger als 3 m sein.
- Raumgepäck stellen Sie auf die Gepäckwagen des Fährdienstes: Die Wagen werden von unseren Mitarbeitern an und von Bord gefahren. Reisen Sie mit dem Schnelldienst, stellen Sie Ihr Raumgepäck selbst in die Gepäckablage am Eingang des Schnelldienstes.
- Tipp: statten Sie Ihr Raumgepäck mit einem Gepäckanhänger mit Ihren Kontaktdaten aus.

Ausnahmen Kinderwagen und Rollstühle, etc.

- Kinderwagen, Buggys, Kindersitze etc. zählen nicht als Gepäckstück und werden kostenlos befördert, sofern diese Gegenstände zur Beförderung von Babys und Kindern benutzt werden.
- Rollstühle, Behindertenfahrzeuge, Dreiräder etc. von Behinderten zählen nicht als Gepäckstück und werden kostenlos befördert.
- Machen Sie von einem Behindertenfahrzeug oder Dreirad Gebrauch, können Sie an Bord darin sitzen bleiben, solange geeignete Stellen für diese Hilfsmittel verfügbar sind. Sind sie nicht (mehr) verfügbar, bitten wir Sie freundlichst, während der Reise in einem Rollstuhl Platz zu nehmen.

Feuerwerkskörper, Gefahrgut und Waffen

- Das Mitnehmen von Feuerwerkskörpern und sonstigem Gefahrgut an Bord ist nicht erlaubt. Sie werden ausschließlich über einen der Frachtführer transportiert. Für Feuerwerkskörper gilt eine Ausnahme während der letzten drei Tage des Jahres, sofern die Feuerwerkskörper beim Landdienst oder der Besatzung abgegeben werden und die maximale Menge von 5 kg pro Person nicht überschritten wird. Dafür gelten die Gepäckrichtlinien.
- Waffen (Bogen, Jagdgewehre, etc.) dürfen ausschließlich als Waffe unkenntlich in einem verschlossenen Koffer oder einer verschlossenen Tasche befördert werden. Dieser Koffer oder diese Tasche muss beim Einschiffen dem diensthabenden Purser oder der diensthabenden Stewardess in Verwahrung gegeben werden. Sie stellen die Waffe in einem verschlossenen Raum ab und geben sie dem Eigentümer beim Ausschiffen zurück.

Güterverkehr

Gepäckstücke, die unter Fracht fallen, können Sie über einen der Frachtführer transportieren lassen. Nehmen Sie dazu an Werktagen Kontakt mit De Vlas Transport in Harlingen (Tel. +31 (0)517 – 412 787 oder <http://www.devlas.nl>) oder Transport Service- Terschelling (Tel. +31 (0)562 – 443 444 oder <http://tstterschelling.nl>) auf. Den Frachttransport müssen Sie einige Tage vorher regeln, da Last-Minute-Kapazitäten nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Kofferkulis

In Harlingen und auf Terschelling können Sie an den Terminals Kofferkulis leihen, um Gepäck in das Terminal und auf das Hafengelände zu befördern. Die Kulis dürfen nicht mit an Bord und für die Benutzung ist eine 2-Euro-Münze erforderlich (Kautions, die nach der Benutzung wieder freigegeben wird). Auf Vlieland sind keine Kofferkulis vorhanden.

Schließfächer

In allen Terminals gibt es Schließfächer, in denen Sie gegen Zahlung einer 2-Euro-Münze (Gebühr) vorübergehend Ihr Gepäck aufbewahren können. Wir bitten Sie dringend, die Öffnungszeiten der Terminals zu beachten! Die Schließfächer werden abends geleert. Möchten Sie Ihr Gepäck länger lagern, können Sie dies am Schalter (auf Vlieland und Terschelling) oder beim Grand Café Promenade in Harlingen melden.

Gepäcktransport auf den Inseln

Auf Terschelling und Vlieland sind Unternehmen aktiv, die Ihr Gepäck vom Boot zu Ihrer Unterkunft befördern können. Ihr Hauswirt informiert Sie gerne näher darüber.